

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2015

Nr. 2015/104

## Abrechnung: Neuendorf / Niederbuchsiten / Wolfwil, Wolfwilerstrasse, Schulwegsicherung Wolfwilerstrasse, ausserorts

---

### 1. Erwägungen

Der Schulstandort der Sek P der Kreisschule Gäu befindet sich in Neuendorf. Daher wird die Wolfwilerstrasse, zwischen Wolfwil und Neuendorf, von den Oberstufenschülern aus Wolfwil als Schulweg (Radweg) genutzt. Die Ausserortsstrecke weist teilweise eine Breite unter 5.0 m auf. Um mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aufzuzeigen, wurde ein Verkehrskonzept erstellt. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens sowie der neuen Erkenntnisse bezüglich der Erschliessung der Kiesgrube Aegerten - die Wolfwilerstrasse ist nicht mehr betroffen von Zu- und Wegfahrten - wird vorläufig von Massnahmen zur Schulwegsicherung abgesehen. Aus diesem Grund wurde die bestehende Strasse nur saniert.

An das Verkehrskonzept haben die Gemeinden Neuendorf, Niederbuchsiten und Wolfwil Beiträge zu leisten. An die Belagssanierung (Hocheinbau) im Abschnitt Rodig bis Neuban (ausgeführt 2009) und Neuban bis Waldegg (ausgeführt 2014) sind von den Gemeinden Neuendorf, Niederbuchsiten und Wolfwil keine Beiträge zu entrichten. Der Ausbau des Abschnitts Muni-matten bis Rodig (ausgeführt 2011) ist für die Gemeinde Neuendorf beitragspflichtig.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		883'521.95
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		5'781.80
2.1.3	Projekt und Bauleitung		64'900.60
	Total Aufwendungen		<u>954'204.35</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit, Projekt 2TK.00515	880'000.00	
	2014, RRB Nr. 2014/1228 vom 1. Juli 2014	100'000.00	
	Zusatzkosten Projekt 2TK.00515		
	Total Kredite	<u>980'000.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>954'204.35</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>25'795.65</u>
2.3	Berechnung der Gemeindebeiträge		Fr.

Total Aufwendungen	954'204.35
./i. nicht beitragspflichtiger Belagssanierung 2009	288'339.70
./i. nicht beitragspflichtiger Belagssanierung 2014	215'520.30
Total Gemeindebeitrag	<u>450'344.35</u>

Anteil Gemeinde Neuendorf	440'090.80
Anteil Gemeinde Niederbuchsiten	4'955.90
Anteil Gemeinde Wolfwil	5'297.65

### 2.3.1 Berechnung des Gemeindebeitrages Neuendorf

<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 29.65 % von Fr. 440'090.80	<b>130'486.90</b>
./i. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen	125'000.00
<b>restlicher Gemeindebeitrag</b>	<b><u>5'486.90</u></b>

### 2.3.2 Berechnung des Gemeindebeitrages Niederbuchsiten

<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 27.01 % von Fr. 4'955.90	<b>1'338.60</b>
./i. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen	0.00
<b>Gemeindebeitrag</b>	<b><u>1'338.60</u></b>

### 2.3.3 Berechnung des Gemeindebeitrages Wolfwil

<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 29.95 % von Fr. 5'297.65	<b>1'586.65</b>
./i. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen	0.00
<b>Gemeindebeitrag</b>	<b><u>1'586.65</u></b>

## 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Schulwegsicherung an der Wolfwilerstrasse, ausserorts, in Neuendorf / Niederbuchsiten / Wolfwil, im Gesamtbetrag von **Fr. 954'204.35**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 5'486.90** der Einwohnergemeinde Neuendorf in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00515.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 1'338.60** der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00515.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.

- 3.4 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 1'586.65** der Einwohnergemeinde Wolfwil in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00515.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (sca/scs)

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzausgleich

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten

Gemeindepräsidium Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf (**Einschreiben**)

Gemeindeverwaltung Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)

Gemeindepräsidium Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten (**Einschreiben**)

Gemeindeverwaltung Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)

Gemeindepräsidium Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil (**Einschreiben**)

Gemeindeverwaltung Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)